

ZUSCHLAGS-/WERTUNGSKRITERIEN

Es wird ein preisliches und ein qualitatives Zuschlagskriterium verwandt. Die für den Zuschlag maßgeblichen Kriterien sind:

ZIFFER	ZUSCHLAGSKRITERIUM	MAX. WERTUNGSPUNKTE
I.	Wertbarer Gesamtpreis (netto) für technische Betriebsführung entsprechend der Regelung „Entgelt, Zahlungsmodalitäten“ im Betriebsführungsvertrag, einzutragen in die Preisblätter, Anlage D03	80
	Unterkriterium I.1. Preisblatt 1 – Bestandteile der Pauschale DL-Entgelt	20
	Unterkriterium I.2. Preisblatt 2a– Personalverrechnungssätze (netto)	25
	Unterkriterium I.3. Preisblatt 2b— Fahrzeuge / Geräte	15
	Unterkriterium I.4. Preisblatt 3- Fallpauschalen / standardisierte Projektpreise	20
II.	<u>Störungsbehebungskonzept ausgehend von 2.7. der Leistungsbeschreibung:</u> Es wird ein fachliches Konzept über die Art und Weise der Behebung von Netzstörungen bewertet. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten: • Veranschlagte Zeiträume von durchschnittlichen Versorgungsunterbrechung unterschiedlicher Art und Weise. • Darstellung, wie Störungen unterschiedlicher Formen behoben werden. Dabei sollen die durchschnittlichen Reaktionszeiten, die technische Leistungsfähigkeit und die IT-Sicherheit dargestellt werden.	20
Maximale Wertungspunkte		100

Insgesamt können **100 Wertungspunkte** erzielt werden. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit den meisten Wertungspunkten (wirtschaftlichstes Angebot).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

I. Wertbarer Gesamtpreis (netto)

1. Unterkriterien I.1. und I.4: Preisblatt 1 Bestandteile der Pauschale DL-Entgelt und Preisblatt 3. Fallpauschalen / standardisierte Projektpreise Wertbarer Gesamtpreis (netto) (maximal jeweils 20 Wertungspunkte)

Der Bewerber hat das in der **Anlage Do3** beigefügte Preisblatt 1 und Preisblatt 3 auszufüllen. Es sind Pauschalen bzw. Fallpauschalen in € **netto** einzutragen. Im Preisblatt 1 sind die Einzelpositionen und die Summe aller pauschalen Einzelpositionen auszufüllen. Im Preisblatt 1 wird für die vergaberechtliche Bewertung die Summe aus den drei Summen aller pauschalen Einzelpositionen (DL-Entgelt_o) zusammengerechnet.

In Preisblatt 3 wird für die vergaberechtliche Bewertung eine Summe aller Fallpauschalen gebildet. Die jeweilige Summe des Preisblattes 1 und des Preisblattes 3 aller pauschalen Einzelpositionen ist der „wertbare angebotene Gesamtpreis“.

Das beste Angebot ist dasjenige vom Bieter mit dem niedrigsten „wertbaren angebotene Gesamtpreis“ (in € netto). Dieses erhält die volle Wertungspunktzahl. Das Angebot des Bieters mit mehr als dem doppelten „wertbaren angebotene Gesamtpreis“ (in € netto) erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Entgelte erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Nachkommastellen entsprechend folgender Formel:

$$\text{Wertungspunktzahl Bieter XY (0 – Wertungspunkte)} = \left(1 - \frac{\text{Wertbarer angebotener Gesamtpreis (€ netto)} - \text{niedrigster wertbarer Gesamtpreis (€ netto)}}{\text{niedrigster wertbarer Gesamtpreis (netto)}} \right) \times \text{Wertungspunkte}$$

2. Unterkriterium I.2: Nach Preisblatt 2a wird das durchschnittliche Zeithonorar je Stunde („Normalzeit“) für alle anzugebenden Kategorien (kaufmännische/r Sachbearbeiter/in, technische/r Sachbearbeiter/in, Monteur/in, Obermonteur/in / Spezialmonteur/in, Meister/in, Spezialist/in Sekundärtechnik, Ingenieur/in, Fach- und Spezialingenieur/in***, Projektleiter/in / Baukoordinator/in****) bewertet. Wertbarer Gesamtpreis (netto) (maximal 25 Wertungspunkte)

Der Bewerber hat das in der **Anlage Do3** beigefügte Preisblatt 2a auszufüllen. Es sind die Stundensätze in € **netto** für die jeweiligen Kategorien einzutragen. Für die vergaberechtliche Bewertung wird ein durchschnittlicher Preis für diese Stunden bewertet. Das niedrigste wertbare durchschnittliche Zeithonorar erhält die jeweils maximal erreichbare Punktzahl von 25 Punkten. 0 Wertungspunkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten wertbaren Gesamtangebotspreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Durchschnittspreisen erhalten ebenfalls 0 Wertungspunkte. Die

Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Entgelte erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Nachkommastellen entsprechend folgender Formel:

$$\text{Wertungspunktzahl Bieter XY (0 – Wertungspunkte)} = \left(1 - \frac{\text{Wertbarer angebotener Gesamtpreis (€ netto) – niedrigster wertbarer Gesamtpreis (€ netto)}}{\text{niedrigste wertbarer Gesamtpreis (netto)}} \right) \times \text{Wertungspunkte}$$

3. Unterkriterium I.3. Preisblatt 2b – Fahrzeuge Geräte (verschiedene Kategorien). Wertbarer Gesamtpreis (netto) (maximal 15 Wertungspunkte)

Der Bewerber hat das in der **Anlage Do3** beigefügte Preisblatt 2b auszufüllen. Es sind unter anderem die Stundensätze in € **netto** für die jeweiligen Kategorien einzutragen. Für die vergaberechtliche Bewertung wird der durchschnittliche Preis für diese Stunden bewertet. Das ist der „wertbare angebotener Gesamtpreis“ (netto). Der niedrigste „wertbare Gesamtpreis“ erhält die jeweils maximal erreichbare Punktzahl von 15 Punkten. 0 Wertungspunkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten wertbaren Gesamtpreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Durchschnittspreisen erhalten ebenfalls 0 Wertungspunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Entgelte erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Nachkommastellen entsprechend folgender Formel:

$$\text{Wertungspunktzahl Bieter XY (0 – Wertungspunkte)} = \left(1 - \frac{\text{Wertbarer angebotener Gesamtpreis (€ netto) – niedrigster wertbarer Gesamtpreis (€ netto)}}{\text{niedrigste wertbarer Gesamtpreis (netto)}} \right) \times \text{Wertungspunkte}$$

II. Fachliches Konzept (maximal 20 Wertungspunkte)

1. Störungsbehebungskonzept

Der Inhalt des Konzepts wird bewertet. Der Bewerber ist aufgefordert, jeweils in einem kurzen Konzept darzulegen, wie die genannten Punkte umgesetzt werden sollen. Das Konzept ist auf jeweils maximal 5 DIN A4-Seiten (Schriftart: Arial, 12 pt) darzustellen und auf gesonderten Blättern dem Angebot beizufügen. Alle über den zugelassenen Umfang hinausgehenden Ausführungen werden im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

2. Bewertung des Konzepts

Erzielt werden können maximal 20 Wertungspunkte für das Konzept. Die Bewertung erfolgt nach einem modifiziertem Schulnotensystem, bei welchem 4 Wertungspunkte die beste Bewertung und 0 Wertungspunkte die schlechteste Bewertung darstellen:

BEWERTUNGSTABELLE	
0 Wertungspunkte	Das fachliche Konzept ist nicht beschrieben oder wird nicht vorgelegt.
1 Wertungspunkte	Das fachliche Konzept ist ungenügend oder nur lückenhaft beschrieben. Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht berücksichtigt, das Konzept lässt deshalb höchstens eine unterdurchschnittliche Umsetzung der erwarteten Aufgabenerledigung erwarten.
2 Wertungspunkte	Das fachliche Konzept ist allgemein beschrieben und berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte der Aufgabenstellung. Es lässt deshalb eine durchschnittliche Umsetzung erwarten.
3 Wertungspunkte	Das fachliche Konzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar, das Konzept lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten.
4 Wertungspunkte	Das fachliche Konzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar, das Konzept lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. Zusätzlich lässt das beschriebene Konzept im unmittelbaren Bietervergleich die beste Umsetzung der Aufgabe in ihrer vollen Komplexität erwarten.

Die für dieses Kriterium erzielten Wertungspunkte werden durch Multiplikation der erreichten Punktzahl im Verhältnis zur erreichbaren Punktzahl (mit zwei Nachkommastellen) ermittelt.

Formel/Beispiele dazu:

Der Bieter bekommt 3 von 4 Punkten bei der Wertung. Die maximal erreichbaren Wertungspunkte betragen 4 Wertungspunkte. Der Bieter erreicht somit eine Wertungspunktzahl von 15 (berechnet aus 20 Wertungspunkten für dieses Unterkriterium = $(3 / 4 \text{ Punkte} * 20 \text{ Wertungspunkte} = 15)$).